

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 05/03/05 vom 30.6.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
zum Zielabweichungsverfahren für die

„B 4 Ortsumgehung Straußfurt, Variante 22“

Mit Schreiben vom 25.02.2005 wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen von der oberen Landesplanungsbehörde um Stellungnahme im Rahmen des o.g. Zielabweichungsverfahrens (ZAV) gebeten.

Zielstellung für das Vorhaben Ortsumgehung Straußfurt ist es, vor allem den Verkehr der B 4 (Erfurt – Nordhausen) aufzunehmen, gleichzeitig aber auch als Entlastung für die Ortsdurchfahrt der B 176 (Bad Langensalza – Sömmerda – A 71) zu dienen. Die zweistreifige Ortsumfahrung ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten; die Verbreiterung der B 4 zwischen Andisleben und Straußfurt sowie zwischen Sangerhausen und der A 38 auf vier Fahrstreifen im weiteren Bedarf. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmengen war in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren festgestellt worden, dass ein vierstreifiger Ausbau nicht erforderlich ist, sondern für die OU Straußfurt im Hinblick auf ein die gesamte B 4 betreffendes Ausbauprogramm die Wahl eines dreistreifigen Querschnitts zu prüfen ist. In den Unterlagen zum Zielabweichungsverfahren heißt es dagegen: „Für die B 4 Straußfurt ist dabei zunächst ein zweistreifiger Neubau (vordringlicher Bedarf) und perspektivisch ein vierstreifiger Ausbau (weiterer Bedarf) der B 4 Ortsumfahrung Straußfurt vorgesehen.“ In einem ergänzenden Schreiben wird auf die Bedarfsplanvorhaben des Bundesverkehrswegeplans verwiesen und ergänzend erläutert, dass eine Dreistreifigkeit für die Bestandsstrecken Gebesee-Henschleben, Schilfa-Greußen und Greußen-Feldengel planerisch nachgewiesen ist.

Mit Wirkung vom 16.08.2004 wurde für die Ortsumgehung Straußfurt zunächst ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Gegenstand dieses noch nicht abgeschlossenen Verfahrens sind zwei Varianten: Eine verläuft westlich des Ortes (Variante 13), die andere östlich (Variante 22). Der Strukturausschuss der RPG Mittelthüringen hat dem Vorhaben in seiner Stellungnahme vom 17.09.2004 (Beschluss STA 43/06/04) grundsätzlich zugestimmt. Bezüglich des Trassenverlaufs hat er sein Votum von Gesichtspunkten des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit abhängig gemacht: Ist ein drei- oder vierstreifiger Ausbau der Ortsumfahrung Straußfurt unter Zugrundelegung der einschlägigen Richtlinien aus Gründen des Verkehrsflusses (Überholmöglichkeiten) und/oder unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit heute oder in Zukunft

- nicht sinnvoll, so hat der Strukturausschuss die westliche Variante (13) favorisiert,
- sinnvoll, so hat der Strukturausschuss die östliche Variante (22) favorisiert, sofern ein dreistreifiger Ausbau bei der westlichen Variante tatsächlich nicht möglich ist.

Für die Variante 22 hat das Straßenbauamt Mittelthüringen nun in Abstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde den Antrag auf Abweichung vom Ziel des Vorranggebiets Natur und Landschaft Nr. 69 „Hügel- und Auenlandschaft bei Straußfurt“ auf einer Länge von ca. 850 m gestellt. Daneben werden noch zwei weitere Vorranggebiete gequert:

- Ein Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel auf einer Länge von ca. 800m. Die obere Landesplanungsbehörde möchte hier von einem Zielabweichungsverfahren absehen, weil sich in der Anhörung zum Raumordnungsverfahren alle Beteiligten grundsätzlich für eine Ortsumgehung ausgesprochen

hätten, die Maßnahme an sich also nicht in Frage stehe, und auch bei der westlichen Variante ein Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel gequert werden müsse.

- Das Vorranggebiet Rohstoffsicherung KIS 22 auf einer Länge von ca. 300m. Die obere Landesplanungsbehörde möchte auch in diesem Falle von einem Zielabweichungsverfahren absehen, weil das Gebiet erstens nur randlich tangiert werde und zweitens die dadurch auftretenden Probleme sowieso im Raumordnungsverfahren geklärt werden müssten (z.B. durch Auflagen).

Der Zielabweichung wird zugestimmt, wenn

- **die Ortsumfahrung an der östlichen Ortseinfahrt von Straußfurt mit der B 176 verknüpft wird und**
- **eine Landschaftsbrücke im Bereich des Einschnittes oberhalb der B 176 bzw. nordöstlich der Ortslage gebaut wird.**

Begründung:

Die Ortsumfahrung Straußfurt stellt aufgrund der Bedeutung der B 4 (großräumig bedeutsame Straßenverbindung) sowie der derzeit hohen Verkehrsbelastung für den Ort Straußfurt ein wichtiges Straßenbauprojekt dar.

Nach Aussagen des Straßenbauamtes Mittelthüringen sieht das im Entwurf zum Landesverkehrsprogramm enthaltene Konzept zur Neuordnung der Bundesfernstraßen im Freistaat Thüringen (vom Landeskabinett bestätigte Fassung vom Oktober 2003) im Raum Straußfurt den vorrangigen Ausbau der B 4 zwischen Andisleben und der A 38 vor. Bestandteil des darin enthaltenen Netzkonzeptes 2020 ist die durchgängige ortsunabhängige Führung der B 4 und kapazitätserweiternde Ausbauprojekte insbesondere zwischen Andisleben und Greußen. In diesem Abschnitt ist die Erweiterung der vorhandenen Strecken um mindestens einen Fahrstreifen und die analoge Querschnittsgestaltung für die Neubauabschnitte der Ortsumgehungen vorgesehen. Weiter sieht das Konzept bei Straußfurt einen Versatz der B 176 (Führung von Bad Langensalza nach Andisleben, über die B 4 bis nordöstlich Straußfurt und weiter in Richtung Weißensee/Sömmerda) vor. Hinsichtlich der Endstufen dieses Konzepts, das den ursprünglichen Planungen der B 4 noch nicht zugrunde lag, erweisen sich nunmehr nachträglich östliche Linienführungen i.S. der Variante 22 als konform.

gez. Ruge
Vorsitzender des Strukturausschusses